



# Finanzamt München

## Abteilung I

Finanzamt München - Abteilung I, 80276 München

Herrn  
Steffen Eschrich  
Pfaffensteig 16  
82041 Oberbiberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	144
Steuernummer:	14422490389
Sicherheitsnummer:	10523278

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0  
 Identifikationsnummer      Unser Aktenzeichen      Durchwahl:      Bearbeiter(in):      Zimmer      Datum  
    144 / 224 / 90389      1413      Herr Schreiber      1354      23.05.2012

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Steffen Eschrich, Pfaffensteig 16, 82041 Oberbiberg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 23.05.2012 bis zum 22.05.2015.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Schreiber*

Schreiber



<b>Hausanschrift</b> Karlstr. 9 - 11 80333 München	<b>Öffnungszeiten</b> <b>Servicezentrum Deroyst. 6</b> Montag, Dienstag, Mittwoch 7.30 - 16.00 Donnerstag 7.30 - 18.00 Freitag 7.30 - 12.30	<b>Bankinstitut</b> Bay. Landesbank Stadtsparkasse München HypoVereinsbank München BBk München	<b>Konto-Nr.</b> 24 962 175 125 80 120 700 015 06	<b>Bankleitzahl</b> 700 500 00 701 500 00 700 202 70 700 000 00
<b>für Überweisungen aus dem Ausland :</b>		<b>Bankinstitut</b> Bayerische Landesbank	<b>BIC</b> BYLA DE 33	<b>IBAN</b> DE 37 7005 0000 0000 0249 62
<b>Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs:</b> S-Bahn: Hackerbrücke    U-Bahn: (U 1) Maillingerstraße Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroyststraße		<b>E-Mail:</b> poststelle@fa-muenchen-abt1.bayern.de	<b>Internet:</b> www.finanzamt-muenchen.de	